

**Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang der Betriebswirtschaftslehre
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit den Abschlüssen
Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau, Bachelor of Science in Business
Administration bzw. Master of Science in Business Management vom 22. März 2001
vom 03.09.2002**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S.190), geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV.NW. S.812), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang der Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit den Abschlüssen Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau, Bachelor of Science in Business Administration bzw. Master of Science in Business Management vom 22. März 2001 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 b) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Fächer unter b) sind wählbar unter der Bedingung, dass als erstes Schwerpunktfach eines aus Abs. 2 Nr. 1 – 11 oder das Fach Controlling gewählt wird.“
2. In § 11 Abs. 3 b) der Studienordnung wird nach Satz 3 eingefügt:
„Das Fach Unternehmensforschung/Quantitative Methoden kann nicht zugleich mit dem Fach Ökonometrie und Statistik gewählt werden.“

Artikel II

Diese Änderung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 10. Juli 2002.

Münster, den 03.09.2002

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.09.2002

Der Rektor

Prof. Dr. Jürgen Schmidt